

Empfehlung 194

EMPFEHLUNG BETREFFEND DIE LISTE DER BERUFSSKRANKHEITEN SOWIE DIE AUFZEICHNUNG UND MELDUNG VON ARBEITSUNFÄLLEN UND BERUFSSKRANKHEITEN

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am 3. Juni 2002 zu ihrer neunzigsten Tagung zusammengetreten ist,

verweist auf die Bestimmungen des Übereinkommens und der Empfehlung über den Arbeitsschutz, 1981, und des Übereinkommens und der Empfehlung über die betriebsärztlichen Dienste, 1985,

verweist ferner auf die dem Übereinkommen über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, 1964, beigefügte Liste der Berufskrankheiten in der 1980 abgeänderten Fassung,

weist auf die Notwendigkeit hin, die Verfahren für die Ermittlung, Aufzeichnung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu stärken mit dem Ziel, ihre Ursachen zu ermitteln, Präventivmaßnahmen aufzustellen, die Harmonisierung der Aufzeichnungs- und Meldesysteme zu fördern und das Entschädigungsverfahren bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu verbessern,

weist auf die Notwendigkeit eines vereinfachten Verfahrens für die Aktualisierung einer Liste der Berufskrankheiten hin,

hat beschlossen, verschiedene Anträge anzunehmen betreffend die Aufzeichnung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung einer Liste der Berufskrankheiten, eine Frage, die den fünften Gegenstand ihrer Tagesordnung bildet, und

dabei bestimmt, dass diese Anträge die Form einer Empfehlung erhalten sollen.

Die Konferenz nimmt heute, am 20. Juni 2002, die folgende Empfehlung an, die als Empfehlung betreffend die Liste der Berufskrankheiten, 2002, bezeichnet wird.

1. Bei der Einrichtung, Überprüfung und Anwendung von Systemen für die Aufzeichnung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sollte die zuständige Stelle die Richtlinienammlung von 1996 über die Aufzeichnung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und andere einschlägige Richtlinienammlungen oder Leitfäden, die in der Zukunft von der Internationalen Arbeitsorganisation gebilligt werden, berücksichtigen.

2. Eine innerstaatliche Liste der Berufskrankheiten für Präventions-, Aufzeichnungs-, Melde- und gegebenenfalls Entschädigungszwecke sollte von der zuständigen Stelle in Beratung mit den maßgebenden Verbänden der Arbeitgeber

und der Arbeitnehmer durch den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten entsprechende Methoden und erforderlichenfalls stufenweise aufgestellt werden. Diese Liste sollte:

- a) für Präventions-, Aufzeichnungs-, Melde- und Entschädigungszwecke mindestens die in Tabelle 1 des Übereinkommens über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, 1964, in der 1980 abgeänderten Fassung aufgezählten Erkrankungen umfassen;
- b) soweit wie möglich andere Erkrankungen umfassen, die in der dieser Empfehlung als Anhang beigefügten Liste der Berufskrankheiten enthalten sind; und
- c) soweit wie möglich einen Abschnitt mit der Bezeichnung „Vermutete Berufskrankheiten“ umfassen.

3. Die dieser Empfehlung als Anhang beigefügte Liste sollte durch vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufene dreigliedrige Sachverständigentagungen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Jede so aufgestellte neue Liste der Berufskrankheiten ist dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen; nach der Genehmigung ersetzt sie die vorausgegangene Liste und wird den Mitgliedern der Internationalen Arbeitsorganisation übermittelt.

4. Die innerstaatliche Liste der Berufskrankheiten sollte unter Berücksichtigung der aktuellsten, gemäß Absatz 3 aufgestellten Liste überprüft und aktualisiert werden.

5. Jedes Mitglied sollte seine innerstaatliche Liste der Berufskrankheiten dem Internationalen Arbeitsamt übermitteln, sobald sie aufgestellt oder geändert worden ist, um die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der dieser Empfehlung als Anhang beigefügten Liste der Berufskrankheiten zu erleichtern.

6. Jedes Mitglied sollte dem Internationalen Arbeitsamt jedes Jahr umfassende Statistiken über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und gegebenenfalls gefährliche Vorkommnisse und Wegeunfälle übermitteln, um den internationalen Austausch und Vergleich dieser Statistiken zu erleichtern.

ANHANG

LISTE DER BERUFSKRANKHEITEN (NEUGEFASST 2010)

(Bei der Anwendung dieser Liste sollten der Grad und die Art der Exposition und die Arbeit oder die berufliche Tätigkeit, die mit einem bestimmten Expositionsrisiko verbunden sind, gegebenenfalls berücksichtigt werden)

- 1. Durch die arbeitsbedingte Exposition gegenüber Agenzien verursachte Berufskrankheiten**
 - 1.1. Durch chemische Agenzien verursachte Erkrankungen**
 - 1.1.1. Durch Beryllium oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
 - 1.1.2. Durch Kadmium oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
 - 1.1.3. Durch Phosphor oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
 - 1.1.4. Durch Chrom oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
 - 1.1.5. Durch Mangan oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
 - 1.1.6. Durch Arsen oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
 - 1.1.7. Durch Quecksilber oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
 - 1.1.8. Durch Blei oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
 - 1.1.9. Durch Fluor oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
 - 1.1.10. Durch Schwefelkohlenstoff verursachte Erkrankungen
 - 1.1.11. Durch die Halogenderivate der aliphatischen oder aromatischen Kohlenwasserstoffe verursachte Erkrankungen
 - 1.1.12. Durch Benzol oder seine Homologe verursachte Erkrankungen
 - 1.1.13. Durch die Nitro- oder Aminoderivate von Benzol oder seinen Homologen verursachte Erkrankungen
 - 1.1.14. Durch Nitroglyzerin oder andere Salpetersäureester verursachte Erkrankungen
 - 1.1.15. Durch Alkohole, Glykole oder Ketone verursachte Erkrankungen
 - 1.1.16. Durch Erstickungsgase wie Kohlenmonoxid, Schwefelwasserstoff, Blausäure oder ihre Derivate verursachte Erkrankungen
 - 1.1.17. Durch Akrylnitril verursachte Erkrankungen
 - 1.1.18. Durch Stickstoffoxide verursachte Erkrankungen
 - 1.1.19. Durch Vanadium oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
 - 1.1.20. Durch Antimon oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
 - 1.1.21. Durch Hexan verursachte Erkrankungen
 - 1.1.22. Durch Mineralsäuren verursachte Erkrankungen
 - 1.1.23. Durch pharmazeutische Wirkstoffe verursachte Erkrankungen
 - 1.1.24. Durch Nickel oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
 - 1.1.25. Durch Thallium oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen

- 1.1.26. Durch Osmium oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
- 1.1.27. Durch Selen oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
- 1.1.28. Durch Kupfer oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
- 1.1.29. Durch Platin oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
- 1.1.30. Durch Zinn oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
- 1.1.31. Durch Zink oder seine Verbindungen verursachte Erkrankungen
- 1.1.32. Durch Phosgen verursachte Erkrankungen
- 1.1.33. Durch korneale Reizstoffe wie Benzochinon verursachte Erkrankungen
- 1.1.34. Durch Ammoniak verursachte Erkrankungen
- 1.1.35. Durch Isocyanate verursachte Erkrankungen
- 1.1.36. Durch Pestizide verursachte Erkrankungen
- 1.1.37. Durch Schwefeloxide verursachte Erkrankungen
- 1.1.38. Durch organische Lösungsmittel verursachte Erkrankungen
- 1.1.39. Durch Latex oder latexhaltige Erzeugnisse verursachte Erkrankungen
- 1.1.40. Durch Chlor verursachte Erkrankungen
- 1.1.41. Durch sonstige, unter den vorstehenden Punkten nicht aufgeführte, chemische Agenzien bei der Arbeit verursachte Erkrankungen, bei denen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der arbeitsbedingten Exposition gegenüber diesen chemischen Agenzien und der Erkrankung/den Erkrankungen des Arbeitnehmers wissenschaftlich nachgewiesen oder durch den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten entsprechende Methoden bestimmt worden ist

1.2. Durch physikalische Agenzien verursachte Erkrankungen

- 1.2.1. Durch Lärm verursachte Schädigung des Hörvermögens
- 1.2.2. Durch Vibrationen verursachte Erkrankungen (Erkrankungen der Muskeln, der Sehnen, der Knochen, der Gelenke, der peripheren Blutgefäße oder peripheren Nerven)
- 1.2.3. Durch komprimierte oder dekomprimierte Luft verursachte Erkrankungen
- 1.2.4. Durch ionisierende Strahlen verursachte Erkrankungen
- 1.2.5. Durch optische (ultraviolette, sichtbare, infrarote) Strahlung einschließlich Laserstrahlung verursachte Erkrankungen
- 1.2.6. Durch die Exposition gegenüber extremen Temperaturen verursachte Erkrankungen
- 1.2.7. Durch sonstige, unter den vorstehenden Punkten nicht aufgeführte, physikalische Agenzien bei der Arbeit verursachte Erkrankungen, bei denen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der arbeitsbedingten Exposition gegenüber diesen physikalischen Agenzien und der Erkrankung/den Erkrankungen des Arbeitnehmers wissenschaftlich nachgewiesen oder durch den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten entsprechende Methoden bestimmt worden ist

1.3. Biologische Agenzien und infektiöse oder parasitäre Erkrankungen

- 1.3.1. Brucellose
- 1.3.2. Hepatitisviren
- 1.3.3. Humanes Immundefizienz-Virus (HIV)
- 1.3.4. Tetanus
- 1.3.5. Tuberkulose
- 1.3.6. Mit bakteriellen oder fungalen Verunreinigungen verbundene toxische oder inflammatorische Syndrome
- 1.3.7. Milzbrand
- 1.3.8. Leptospirose
- 1.3.9. Durch sonstige, unter den vorstehenden Punkten nicht aufgeführte, biologische Agenzien bei der Arbeit verursachte Erkrankungen, bei denen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der arbeitsbedingten Exposition gegenüber diesen biologischen Agenzien und der Erkrankung/den Erkrankungen des Arbeitnehmers wissenschaftlich nachgewiesen oder durch den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten entsprechende Methoden bestimmt worden ist

2. Berufskrankheiten nach Zielorgan

2.1. Erkrankungen der Atemwege

- 2.1.1. Durch fibrogenen Mineralstaub verursachte Staublungenerkrankungen (Silikose, Anthrakosilikose, Asbestose)
- 2.1.2. Silikotuberkulose
- 2.1.3. Durch nicht-fibrogenen Mineralstaub verursachte Staublungenerkrankungen
- 2.1.4. Siderose
- 2.1.5. Durch Hartmetallstaub verursachte bronchopulmonale Erkrankungen
- 2.1.6. Durch Baumwollstaub (Byssinose), Flachs-, Hanf-, Sisal- oder Zuckerrohrstaub (Bagassose) verursachte bronchopulmonale Erkrankungen
- 2.1.7. Durch anerkannte, mit dem Arbeitsprozess verbundene, sensibilisierende oder irritative Stoffe verursachtes Asthma
- 2.1.8. Durch arbeitsbedingtes Einatmen organischer Stäube oder mikrobiell verunreinigter Aerosole verursachte exogene allergische Alveolitis
- 2.1.9. Durch arbeitsbedingtes Einatmen von Kohlenstaub, Staub aus Steinbrüchen, Holzstaub, Staub aus Getreide und landwirtschaftlicher Arbeit, Staub in Tierställen, Staub aus Textilien und Papierstaub verursachte chronische obstruktive Erkrankungen der Lunge
- 2.1.10. Durch Aluminium verursachte Erkrankungen der Lunge
- 2.1.11. Durch anerkannte, mit dem Arbeitsprozess verbundene sensibilisierende oder irritative Stoffe verursachte Störungen der oberen Atemwege
- 2.1.12. Sonstige, unter den vorstehenden Punkten nicht aufgeführte, Erkrankungen der Atemwege, bei denen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der arbeitsbedingten Exposition gegenüber Risikofaktoren und der Erkrankung/den Erkrankungen des

Arbeitnehmers wissenschaftlich nachgewiesen oder durch den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten entsprechende Methoden bestimmt worden ist

2.2. Hauterkrankungen

- 2.2.1. Durch andere anerkannte arbeitsbedingte Allergene, die nicht unter anderen Punkten aufgeführt sind, verursachte allergische Kontaktdermatosen und Kontakturtikaria
- 2.2.2. Durch andere anerkannte arbeitsbedingte irritative Agenzien, die nicht unter anderen Punkten aufgeführt sind, verursachte irritative Kontaktdermatosen
- 2.2.3. Durch andere anerkannte arbeitsbedingte Agenzien, die nicht unter anderen Punkten aufgeführt sind, verursachte Vitiligo
- 2.2.4. Sonstige durch physikalische, chemische und biologische Agenzien bei der Arbeit, die nicht unter anderen Punkten aufgeführt sind, verursachte Hauterkrankungen, bei denen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber arbeitsbedingten Risikofaktoren und der Erkrankung/den Erkrankungen des Arbeitnehmers wissenschaftlich nachgewiesen oder durch den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten entsprechende Methoden bestimmt worden ist

2.3. Muskel-Skelett-Erkrankungen

- 2.3.1. Sehnenscheidenentzündung infolge repetitiver Bewegungen, starker Beanspruchungen und extremer Haltungen des Handgelenks
- 2.3.2. Chronische Sehnenscheideentzündung der Hand und des Handgelenks infolge repetitiver Bewegungen, starker Beanspruchungen und extremer Haltungen des Handgelenks
- 2.3.3. Schleimbeutelentzündung am Ellenbogen infolge länger andauernden Drucks im Ellenbogenbereich
- 2.3.4. Schleimbeutelentzündung am Knie infolge länger andauernden Verweilens in kniender Stellung
- 2.3.5. Epicondylitis infolge repetitiver anstrengender Arbeit
- 2.3.6. Meniskusschäden nach länger andauernder Tätigkeit in kniender oder hockender Stellung
- 2.3.7. Karpaltunnelsyndrom infolge länger andauernder anstrengender repetitiver Tätigkeit, mit Vibrationen verbundener Tätigkeit, extremer Haltungen des Handgelenks oder Verbindungen der drei Faktoren
- 2.3.8. Andere, unter den vorstehenden Punkten nicht aufgeführte, Muskel-Skelett-Erkrankungen, bei denen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der arbeitsbedingten Exposition gegenüber Risikofaktoren und der Muskel-Skelett-Erkrankung/den Muskel-Skelett-Erkrankungen des Arbeitnehmers wissenschaftlich nachgewiesen oder durch den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten entsprechende Methoden bestimmt worden ist

2.4. Psychische und Verhaltensstörungen

- 2.4.1. Posttraumatische Belastungsstörungen
- 2.4.2. Sonstige, unter dem vorstehenden Punkt nicht aufgeführte, psychische Störungen oder Verhaltensstörungen, bei denen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der arbeitsbedingten Exposition gegenüber Risikofaktoren und der psychischen Störung oder Verhaltensstörung/den psychischen Störungen oder Verhaltensstörungen des

Arbeitnehmers wissenschaftlich nachgewiesen oder durch den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten entsprechende Methoden bestimmt worden ist

3. Berufskrebs

3.1. Durch die folgenden Agenzien verursachter Krebs

- 3.1.1. Asbest
- 3.1.2. Benzidin und seine Salze
- 3.1.3. Bis(chloromethyl)äther (BCME)
- 3.1.4. Chrom(VI)-Verbindungen
- 3.1.5. Kohlenteere, Kohlenpeche oder Ruße
- 3.1.6. Beta-Naphthylamin
- 3.1.7. Vinylchlorid
- 3.1.8. Benzol
- 3.1.9. Toxische Nitro- und Aminoderivate von Benzol oder seinen Homologen
- 3.1.10. Ionisierende Strahlen
- 3.1.11. Teer, Pech, Bitumen, Mineralöle, Anthrazen oder Verbindungen, Produkte oder Rückstände dieser Stoffe
- 3.1.12. Emissionen von Koksöfen
- 3.1.13. Nickelverbindungen
- 3.1.14. Holzstäube
- 3.1.15. Arsen und seine Verbindungen
- 3.1.16. Beryllium und seine Verbindungen
- 3.1.17. Kadmium und seine Verbindungen
- 3.1.18. Erionit
- 3.1.19. Ethylenoxid
- 3.1.20. Hepatitis-B-Virus (HBV) und Hepatitis-C-Virus (HCV)
- 3.1.21. Durch sonstige, unter den vorstehenden Punkten nicht aufgeführte, Agenzien bei der Arbeit verursachter Krebs, bei dem ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der arbeitsbedingten Exposition gegenüber diesen Agenzien und dem/den Krebsleiden des Arbeitnehmers wissenschaftlich nachgewiesen oder durch den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten entsprechende Mittel bestimmt worden ist

4. Sonstige Erkrankungen

- 4.1. Augenzittern der Bergleute
- 4.2. Andere durch in dieser Liste nicht aufgeführte berufliche Tätigkeiten und Prozesse verursachte spezifische Erkrankungen, bei denen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der arbeitsbedingten Exposition und der Erkrankung/den Erkrankungen des Arbeitnehmers wissenschaftlich nachgewiesen oder durch den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten entsprechende Methoden bestimmt worden ist